

11. Nachtrag zu den Allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Klempau für den Anschluss an die Abwasseranlage und ihre Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser – AEB) vom 12.03.1985

Gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Klempau in ihrer Sitzung am 07.12.2010 folgende Änderungen der Allgemeinen der Gemeinde Klempau für den Anschluss an die Abwasseranlage und ihre Benutzung beschlossen:

Artikel I

Teil C, Ziffer 2.3 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Er beträgt für jeden gelieferten m³ Wasser 2,40 EUR.“

Artikel II

Die geänderten Bestimmungen werden durch Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten bekanntgemacht, womit sie als zugegangen gelten. Sie werden Vertragsbestandteil. Die geänderten Bedingungen treten am 01.01.2011 in Kraft.

Klempau, den 07.12.2010

Gemeinde Klempau
Der Bürgermeister

gez. Bartels

(L. S.)